

## Infoletter

Zentrum für Wettbewerbs- und Handelsrecht

### Compliance Kompakt

Dezember 2017

## Das neue Datenschutzrecht – Herausforderungen und Lösungen

Die neue Datenschutzgrundverordnung der EU (DS-GVO/GDPR) gilt nach einer zweijährigen Übergangsfrist ab dem 25. Mai 2018. Die Datenschutzgrundverordnung bewirkt neben einer (weitgehenden) Vereinheitlichung des Datenschutzrechts auf europäischer Ebene auch neue Anforderungen an Unternehmen, welche deutlich strenger sind, als die bisherigen gesetzlichen Vorgaben.

### Welche aktuellen Fragestellungen gehen für Ihr Unternehmen mit der DS-GVO einher?

Im Zusammenhang mit dieser neuen Regulation auf europäischer Ebene stellen sich für Unternehmen stets zwei grundsätzliche Fragen: zum einen ist zu klären, ob das betroffene Unternehmen in den (sachlichen und räumlichen) Anwendungsbereich der DS-GVO fällt. Zum anderen sind die tatsächlichen Auswirkungen auf das Unternehmen (wie bspw. hohe Bussgelder oder Reputationsschäden) zu überprüfen.

Sobald diese zentralen Fragestellungen beantwortet sind und – mit grosser Wahrscheinlichkeit – ergeben haben, dass das neue Datenschutzrecht Auswirkungen auf das Unternehmen hat, ist in einem dritten Folgeschritt eine Ist-Soll-Analyse vorzunehmen, um zu bestimmen, an welchen Punkten die bisherigen Datenschutzmassnahmen ergänzt und ggf. durch weitere Massnahmen unterstützt werden müssen. Schliesslich ist aufgrund der erfolgten Analyse in einem vierten Schritt eine Implementierung der ermittelten und erforderlichen Massnahmen vorzunehmen. Um eine dauerhafte Compliance mit den neuen Datenschutzanforderungen sicherzustellen, ist sodann eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Datenschutzstandards im Unternehmen anzugehen.

### Welche neuen Inhalte sind für Ihr Unternehmen besonders wichtig?

Obgleich sich die Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen für jedes Unternehmen angesichts der Branche und bereits vorhandener Datenschutzmassnahmen unterschiedlich darstellt, gibt es doch zentrale Themenfelder, die zukünftig alle Unternehmen umsetzen müssen. Nachfolgend sollen fünf sehr

praxisrelevante Themenfelder kurz benannt werden:

*Data Breach Notification:*

Die DS-GVO verlangt, dass zukünftig im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (bspw. durch einen Hackerangriff auf die Kundendatenbank mit personenbezogenen Daten) eine entsprechende Meldung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde vorgenommen wird. Diese Meldung muss innerhalb von 72 Stunden erfolgen.

*Datenschutz-Folgenabschätzung (DPIA)*

Das neue Recht sieht vor, dass nunmehr eine sog. Datenschutzfolgeabschätzung durch Unternehmen vorzunehmen ist, wenn zu erwarten ist, dass die beabsichtigte Verarbeitung personenbezogener Daten hohe Risiken für die Privatsphäre des Betroffenen zur Folge hat. Im Ergebnis wird hier das Erfordernis einer (als Prozess festgehaltenen) Risikoabwägung bei der Bearbeitung personenbezogener Daten aufgestellt.

*Privacy by design/Privacy by default*

Hinter diesen – wohl am bekanntesten – Schlagworten des neuen Datenschutzrechts verbergen sich die Anforderungen des Verordnungsgebers, den Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu gewährleisten. Es müssen also bspw. bei der Ausgestaltung einer App für den Kunden des Unternehmens entsprechende technische und organisatorische Massnahmen getroffen werden, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

*Datenschutzbeauftragter (DPO):*

Der Rolle des Datenschutzbeauftragten wird zukünftig eine deutlich exponiertere Stellung zukommen. Das neue Recht regelt unter welchen Voraussetzungen ein DSB obligatorisch zu benennen ist.

*Vertreter für Unternehmen aus Drittstaaten:*

Schliesslich ist in Art. 27 DS-GVO nunmehr festgelegt, dass für Unternehmen in Drittstaaten (Staaten ausserhalb der EU) ein Vertreter in der EU zu benennen ist, sofern die DS-GVO auf dieses Unternehmen Anwendung findet.

**Autor:**

Marcel Griesinger, Rechtsanwalt, Experte im Bereich Wirtschaftsrecht, Datenschutz und Compliance, Studiengangleiter des CAS Compliance International und Mitarbeiter des Zentrums für Wettbewerbs- und Handelsrecht der ZHAW School of Management and Law

**Unser Angebot**

Um Sie und Ihr Unternehmen für die neuen Datenschutzerfordernungen im Umgang mit personenbezogenen Daten bereit zu machen, schulen wir Sie im Rahmen des [„CAS Compliance International“](#) gezielt daraufhin, relevante datenschutzrechtliche Themenfelder zu erkennen und wir geben Ihnen gleichzeitig praxistaugliche Lösungsmöglichkeiten an die Hand.